

GZ.: A8 – 41291/2009-3b
 Stadtschulamt,
 Schulen mit Tagesbetreuung,
 Bereitstellung von Küchenpersonal
 an der VS St. Veit,
 Erhöhung der Projektgenehmigung um
 € 29.400,-- in der OG 2010-2011

Graz, am 25. Februar 2010

Finanz-, Beteiligungs- und
 Liegenschaftsausschuss
 BerichterstatterIn:

.....OR Mag. Spath

Bericht an den Gemeinderat

Das Stadtschulamt beantragt in der OG 2010-2011 eine Erhöhung der Projektgenehmigung „Ganztägige Schulformen, VS St. Veit“ in Höhe von € 29.400,-- (von € 160.100,-- auf € 189.500,--) und begründet dies wie folgt:

Die Stadt Graz ist als Schulerhalter verpflichtet, unter Bedachtnahme auf bereits bestehende Betreuungsangebote und auf die räumlichen Gegebenheiten, bei entsprechendem Bedarf, ganztägige Schulformen (Schulen mit Tagesbetreuung) zu führen.

An Schulen mit Tagesbetreuung besteht der Betreuungsteil aus Lernzeit und Freizeit. Während für die Lernzeit (5 Stunden pro Gruppe und Woche) LandeslehrerInnen bestellt werden, hat für den Freizeitteil (ca. 20-25 Stunden pro Gruppe und Woche an Volksschulen, ca. 15 –20 Stunden an Hauptschulen) der Schulerhalter das Personal beizustellen. Ebenfalls ist es Aufgabe des Schulerhalters, für die Beistellung und Ausgabe des Mittagessens zu sorgen. Dieses Personal wird von der Stadt Graz über Verträge mit dafür qualifizierten externen Rechtsträgern beigestellt.

Das Mittagessen an der VS St. Veit wurde bis Ende des Schuljahres 2009 extern eingenommen. Mit Jahresbeginn 2010 erfolgt nun das Mittagessen in den dafür eingerichteten Räumlichkeiten an der VS St. Veit. Dafür ist entsprechendes Küchenpersonal erforderlich. Mit dieser Aufgabe soll derselbe Verein (SALE Projektmanagement & Consulting), der auch für die Freizeitbetreuung zuständig ist, beauftragt werden.

Der nun erforderliche Mehrbedarf stellt sich wie folgt dar:

	2010	2011	Gesamt
alt	94.900,00	65.200,00	160.100,00
neu	112.200,00	77.300,00	189.500,00
Mehrbedarf	17.300,00	12.100,00	29.400,00

Die Bedeckung für 2010 erfolgt auf der Fipos 1.21100.728700. Die Kosten für 2011 sind über den Eckwert des Stadtschulamtes zu finanzieren.

Einnahmenseitig werden Elternbeiträge eingehoben, die aufgrund der gesetzlichen Regelung sozial gestaffelt, daher nicht kostendeckend sind. Weiters leistet das Land Steiermark einen jährlichen Zuschuss pro Gruppe in der Höhe von € 3.000,--.

Die Einnahmen der Elternbeiträge können nur geschätzt werden. Sie sind je nach Standort unterschiedlich und liegen zwischen 270,-- und 1.460,-- pro Kind/Jahr. Im Durchschnitt betragen die Elternbeiträge pro Kind/Jahr € 460,--.

Der durchschnittliche Zuschussbedarf pro Kind und Jahr beträgt € 720,--.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 beschließen:

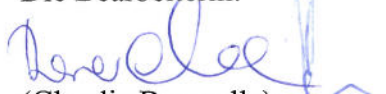
In der OG 2010-2011 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „Ganztägige Schulformen, VS St. Veit“ von € 160.100,-- auf € 189.500,--

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010-2011 (alt)	MB 2010 (neu)	MB 2011 (neu)
Ganztägige Schulformen - VS St. Veit <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	189.500	2010-2011	160.100	17.300	12.100

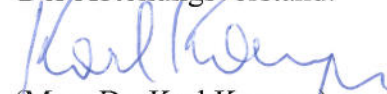
beschlossen.

Diese Kosten sind über die Eckwerte 2010 und 2011 des Stadtschulamtes zu finanzieren. Die Bedeckung für 2010 erfolgt auf der Fipos 1.21100.728700.

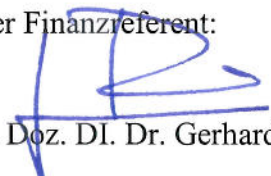
Die Bearbeiterin:


(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent:


(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüscher)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am25.2.2010.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: